

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Ehemaliger Standortübungsplatz

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Stillgewässern, Röhricht, Nass- und Feuchtgrünland

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden Seggenried, Röhricht, Nass- und Feuchtgrünland unterschiedlicher Ausprägung überplant. Es handelt sich hierbei in Teilen um das nach § 62 LG-NRW besonders geschützte Biotop (GB-4709-0105). Hierdurch gehen u.a. Nahrungshabitate für planungsrelevante Arten verloren. Zudem sind vom Verlust besonders geschützte Arten wie Waldeidechse, Ringelnatter und Torf-Mosaikjungfer sowie sonstige wandernde Arten, hier insb. Amphibien (Bergmolch, Fadenmolch, Grasfrosch, Erdkröte) betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper).

0.18 ha Verlust

Eingriffsumfang: Feuchtgrünland und Seggenried

Naturraum 355 – Bergisches Land

Maßnahme 8 Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

Beschreibung:

Entwicklung Seggenried

Zielsetzung:

Das nördlich des Vorhabensraumes gelegene, stark verdichtete Offenland mit zahlreichen Rohbodenflächen sowie temporären und dauerhaften Stillgewässern kann durch Entwicklungsmaßnahmen als Standort eines Seggenriedes aufgewertet werden.

Durch die ergänzende Einzäunung mit einem landschaftsangepassten Weidezaun kann eine Eutrophierung der Fläche durch Hundekot u.ä. sowie eine Störung der Fläche durch Betreten, Bereiten, Befahren (Mountainbike, Motocross) oder Verlärmung (Motorflieger) verhindert werden. Hierdurch wird eine notwendige Ruhezone für zahlreiche planungsrelevante Tierarten mit hoher Fluchtdistanz und die folgende, landschaftsangepasste Beweidung ermöglicht.

Vorwert der Fläche:

Hoch verdichtete, vegetationsarme Flächen mit temporären und dauerhaften Stillgewässern sowie ersten Ansätzen amphibischer Vegetation; erheblich durch anthropogene Freizeitnutzung gestört

Durchführung: vg. auch Anhang zu den Vorgaben für die Umsetzung

Erstpflege:

Landschaftsangepasste, dauerhafte Einzäunung (vgl. Maßnahmenblatt 5a, Teil der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme)

Umsiedlung von 450 m² Seggenried und Feuchtgrünland unter fachlicher Begleitung der Biologischen Station Mittlere Wupper unmittelbar vor Beginn der baulichen Maßnahmen auf dem ehemaligen Langwaffenschießstand im Winter 2008/2009. Anschließend ist mit der Unterhaltungspflege zu beginnen.

Unterhaltungspflege:

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Entkusseln von Gehölzaufwuchs alle 3 - 5 Jahre



Ganzjährig:

Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Keine Nachmahd

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Beweidungs- und Mahdplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

-

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Wasser

Boden

Klima/Luft

Flächengröße: 0,05 ha



Anhang: Vorgaben für die Umsetzung

- Umsetzung in frostfreier nicht zu trockener Periode.
- Die Abgrenzungen der jeweils 450 m² großen Entnahmefläche und der Pflanzfläche sind der Karte (siehe unten) zu entnehmen (grün eingefasste Flächen). Unmittelbar vor Beginn der Maßnahme werden die Flächen in Anwesenheit des Bauunternehmens mit Holzpflöcken und ggf. Flatterband abgegrenzt.
- Die Entnahme der Pflanzen zusammen mit dem anhängenden Erdreich (ca. 40 cm "tief") kann nur mit geeignetem Kleingerät (z.B. Spaten) in transportablen Einheiten erfolgen. Beim Transport muss gewährleistet sein, dass die Pflanzen/Erdreich-Einheiten nicht auseinanderfallen. Nur bei Gewährleistung entsprechend schonender und präziser Arbeit können die Arbeiten evtl. auch mit einem Minibagger durchgeführt werden. Die entsprechenden Abstimmungen werden vor Ort während der laufenden Arbeiten vorgenommen.
- Der Pflanzort ist durch 40 cm tiefes Auskoffern (kann mit Minibagger durchgeführt werden) einer der Entnahmefläche in der Größe entsprechenden Fläche an in der Karte (siehe unten) bezeichnetem Ort vorzubereiten. Das entnommene Erdreich sollte unweit der Fläche verbracht und glattgestrichen werden. Dabei sollten keine wertvollen Pflanzenbestände überdeckt werden.
- Die Pflanzung der Pflanzen/Erdreich-Einheiten erfolgt durch Nebeneinanderlegen der Einheiten. Zur Verfestigung der Pflanzungen wird die Fläche anschließend unter Schonung der Pflanzen zu Fuß begangen. Bei trockener Witterung kann eine Wässerung der Pflanzfläche erforderlich werden. Weitere Wässerungen sind in Abhängigkeit von der Witterung zu prüfen.

Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die landschaftspflegerische Objektplanung sowie eine ökologische Baubegleitung unter Einbindung der Biologischen Station Mittlere Wupper sichergestellt.

